

**Checkliste zur Antragstellung durch die Kommune im Rahmen der
Förderung von Vorhaben in der Dorferneuerung nach VV-Dorf**

formaler Antrag mit Maßnahmenbezeichnung und Finanzierungsübersicht		
Formblätter „ <i>Freie Finanzspitze</i> “ und „ <i>Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage</i> “ Steuersätze		
eventuelle Zuwendungen Dritter angeben, z. B. Fremdenverkehrsverband, etc.		
Doppelförderungsverbot beachtet: z. B. auch im I-Stock, ggf. Ausgleichsmaßnahme Landespflege etc.		
rentierliche Nutzungen mit enthalten?		
bei Antrag auf Zuwendung für Grunderwerb: Gutachten des Gutachterausschusses		
ggf. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn		
Maßnahme im DE-Konzept enthalten?		
Nachweis der Bürgerbeteiligung bzw. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen		
Ratsbeschluss zum Antrag		
Gesamtkonzeption/Maßnahmenerläuterung		
Projekt muss inhaltlich ausreichend und schlüssig definiert sein		
Bestandsfotos der aktuellen Situation		
Maßnahmen- und Baubeschreibung		
Lageplan		
Bauplan ggf. mit Ansichten, Grundriß bei Umbaumaßnahmen: Bestandspläne		
Kostenaufstellung nach DIN 276 und gewerkeweise Kostenaufstellung mit Massen- und Einheitspreisen		
bei Eigenleistungen: gewerkeweise Aufstellung - gegliedert nach Unternehmerlohn und Materialkosten		
nicht zuwendungsfähige Kosten in der Kostenaufstellung enthalten? Z. B. Mobilar, Spielgeräte etc.		
bei Tiefbaumaßnahmen: klare Darstellung der gewählten Materialien, wie z. B. Pflaster, wassergebundene Decke etc.		
Kunst am Bau?		siehe VV vom 12.11.2003 (MinBl. 2003, S. 513)
bei Moderationsanträgen: Schwerpunktgemeinde?, Nutzung des Mustervertrages?		

Hinweise:

Kosten nach DIN 276 (Stand 6/1993)

- Kostenanschlag (Darstellung der Kosten bis zur 3. Ebene der Kostengliederung);
- nachvollziehbare Ermittlung der Baunebenkosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI);
- **nicht förderfähige Kosten sind**
 1. KG 445 Beleuchtungsanlagen (Leuchten für Innenbeleuchtung),
 2. KG 552 Besondere Einbauten (fertige Spielgeräte bei Spielplätzen),
 3. KG 611 Allgemeine Ausstattung (lose Möbel, Textilien etc.),
 4. KG 612 Besondere Ausstattung (z.B. wissenschaftliches Gerät etc.),
 5. KG 700 Baunebenkosten, soweit diese durch die orts- oder Verbandsgemeinde selbst geleistet werden,
 6. KG 761-790 Finanzierung (Finanzierungskosten, Zinsen, Gebühren, Kosten für Baufeiern wie Grundsteinlegung, Richtfest, Getränke- und Verpflegungskosten etc.),
 7. Kosten der eigenen Verwaltung (z. B. Gemeindearbeiter, Mitarbeiter des Bauhofes etc.),
 8. Kosten der Verbandsgemeinde bzw. Verbandsgemeindewerke oder sonstiger kommunaler Einrichtungen (z. B. Planungsleistungen).
 9. **beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen**

Im Antrag auf Zuwendung sind unter Punkt 5 (Finanzierung des Vorhabens) 1. die Gesamtkosten und die förderfähigen Gesamtkosten aufzulisten. Der Zuschuss errechnet sich ausschließlich nach den förderfähigen Kosten.

Unentgeltliche Arbeitsleistung, sowie deren Berechnung

- Angabe der beabsichtigten unentgeltlichen Arbeitsleistungen der BürgerInnen (max. 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) im Finanzierungsplan des Antrages (Nr. 5 des Antragformulars).
- Die Eigenleistung ist wie folgt zu untergliedern und darzustellen (gilt für die Antragstellung und den Mittelabruf):

Gewerk	Material (netto)	Lohn (netto)
insgesamt (netto)		
+ 19 % Mehrwertsteuer		
insgesamt (brutto)		

Die Eigenleistung wird bei der Antragstellung nach Gewerken aufgegliedert, in Material und Lohn (alles netto siehe Schaubild) unterteilt. Am Ende wird auf den jeweiligen Gesamtbetrag die Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % dazugerechnet um die anerkenbare Eigenleistung (in brutto) zu erhalten.

Wichtig!

Eine Auflistung nach Stundenlöhnen ist weder bei Antragstellung noch bei der Abrechnung zulässig!

Gesamtkonzeption/Maßnahmenerläuterung

- Entwicklung des Projektes aus dem Dorferneuerungskonzept;
- Erläuterung der beabsichtigten (Bau)Maßnahmen und Definition der angestrebten Qualitätsstandarts (z. B. Fachwerksanierung, Fester, Putz, Dach, Böden, etc.);
- architektonische Qualität wie regionaltypisches Bauen, Umnutzung alter Gebäude, zeitgemäße Architektur etc.;
- Erläuterung der bisherigen Nutzung und des künftigen Nutzungskonzeptes;
- baurechtlicher Status Quo: Denkmalschutz, Baugenehmigung, sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigung;
- bei Umbauten: Erläuterung des baulichen Zustandes des Gebäudes, sowie der durchgeführten bautechnischen Voruntersuchungen und Schadensermittlungen;
- Darstellung der Funktionsverbesserungen;
- ökologisches Konzept bei der Freiflächenplanung.

Der Förderantrag für öffentliche Projekte ist bis zum 01. August bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms in 3-facher Ausfertigung einzureichen

Achtung:

Bei einer Unvollständigkeit der Antragsunterlagen, wird der Antrag komplett zwecks Überarbeitung bzw. Ergänzung zurückgegeben. Eine korrigierende Bearbeitung durch die Kreisverwaltung erfolgt nicht.